Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/11/30 8ObA305/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.11.1995

Norm

ABGB §879 Abs1 BIIh
ABGB §1158 I

Rechtssatz

Die Vereinbarung einer Kündigungsmöglichkeit in einem mit einem Schüler einer berufsbildenden Schule zur Absolvierung des nach dem Lehrplan erforderlichen Praktikums auf verhältnismäßig kurze bestimmte Zeit abgeschlossenen Arbeitsvertrag ist unzulässig.

Entscheidungstexte

- 8 ObA 305/95
  Entscheidungstext OGH 30.11.1995 8 ObA 305/95
  Veröff: SZ 68/229

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0081667

Dokumentnummer

JJR_19951130_OGH0002_008OBA00305_9500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at